

# Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT  
SCHULEN

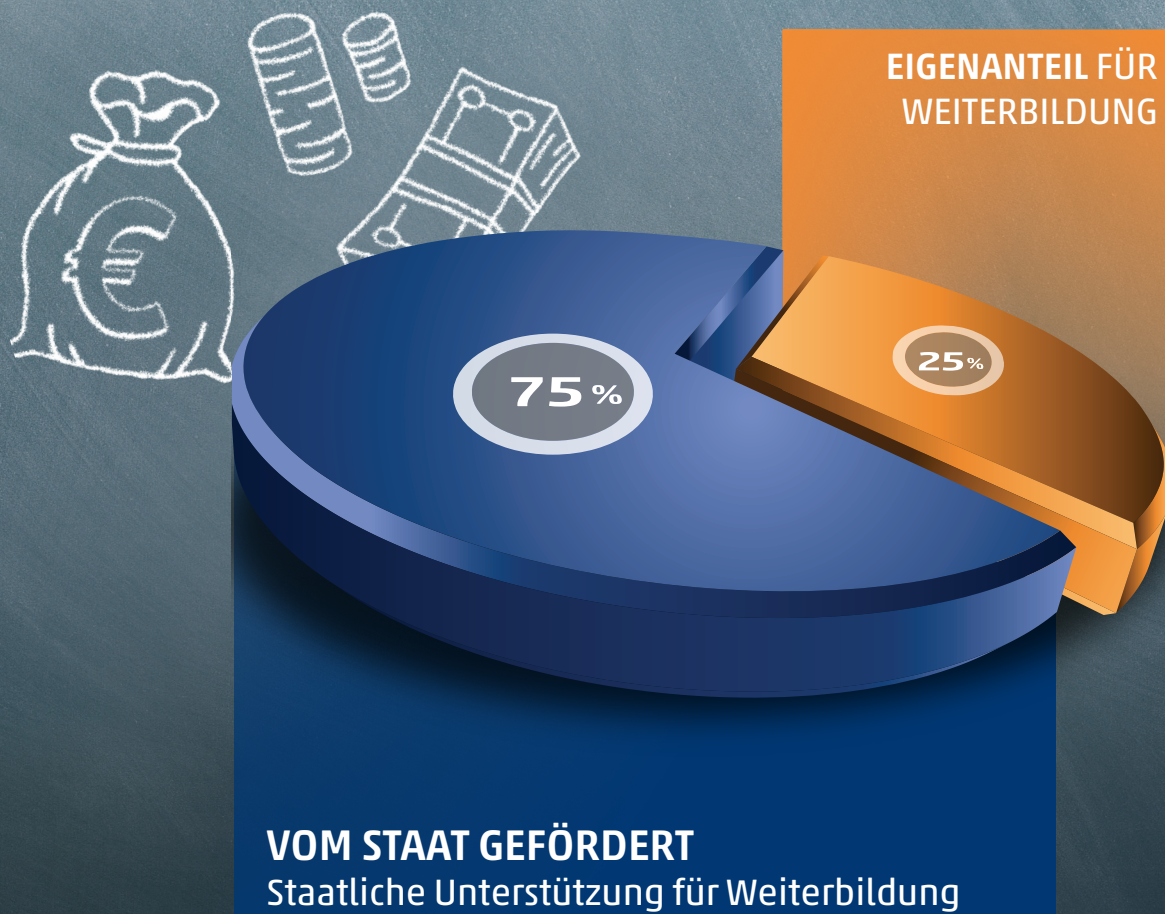
## Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Ab 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.





# Das neue Aufstiegs-BAföG

## Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

### RESTAURANTMEISTER IHK

1 Lehrgangsgebühr	€ 4.100,00	
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	€ 700,00	+
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.800,00	
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 2.400,00	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.400,00	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.200,00	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 1.200,00	

75 %

Gesamtförderung von Wert <sup>3</sup>

€ 3.600,00

Zuschuss zur Weiterbildung  
Restaurantmeister IHK